

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2011 - 2016	Beschluss-Nr: 1279/2015/1.3	Status öffentlich						
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Zusätzlicher Personalbedarf aus Anlass der Umsetzung des Kanalsanierungsprogramms; Einrichtung einer weiteren Stelle (Techniker/Meister)								
<u>Beratungsfolge:</u> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">02.03.2015</td> <td style="width: 65%;">Finanz- und Personalausschuss</td> <td style="width: 20%; text-align: right;">öffentlich</td> </tr> <tr> <td>03.03.2015</td> <td>Verwaltungsausschuss</td> <td style="text-align: right;">nicht öffentlich</td> </tr> </table>			02.03.2015	Finanz- und Personalausschuss	öffentlich	03.03.2015	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
02.03.2015	Finanz- und Personalausschuss	öffentlich						
03.03.2015	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich						
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr 1.3 Remmers		<u>Organisationseinheit:</u> Personal						

Beschlussvorschlag:

Für die technischen Dienste Norden (TDN) ist zwecks verstärkter Umsetzung des Kanalsanierungsprogramms eine Vollzeitstelle zusätzlich einzuplanen (Stellenübersicht 2015 für die TDN). Die Gesamtzahl aller Stellen erhöht sich damit entsprechend. Der Finanzbedarf ist zur Verfügung zu stellen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	☒	Betrag:	49.500 € jährl. € einschl. AG-Anteil (Stand heute)
	Nein	☐		
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja	☐	Produkt-Nr.:	_____
	Nein	☒		(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	☐		(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	☐		
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja	☐		(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	☐		
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja	☐		(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	☐		
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	☐		(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	☐		

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	☐	_____
			(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	☐	

Strategische Ziele

1.	Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.	☐
2.	Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.	☒
3.	Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.	☐
4.	Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.	☐
5.	Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.	☐
6.	Wir stärken Norden als Mittelzentrum.	☒
(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)		
Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)		
Andere Ziele:		☐

Sach- und Rechtslage:

Sach- und Rechtslage:

Innerhalb der Technischen Dienste der Stadt Norden (TDN) ist der Betriebsteil „Stadtentwässerung“ mit seinen Betriebsbereichen „Klärwerk“ und „Netz“ zuständig für die Entsorgung des Schmutz- und Regenwassers der Stadt Norden. Der bestehende Anschluss- und Benutzungszwang garantiert nicht nur eine umweltgerechte Entsorgung dieser Gewässer, sondern führt auch dazu, dass der Gebührenzahler Anspruch auf ein dauerhaft funktionierendes Abwassersystem hat. Es reicht heute bei weitem nicht aus, nur die Funktionsfähigkeit des Systems zu gewährleisten. Die Abwasserbeseitigung muss immer den neuesten Regeln der Technik entsprechen, denn nur so kann den Belangen des Umweltschutzes Geltung verschafft werden. Der Gesetzgeber stellt dazu die entsprechenden Eckpunkte in vielfältiger Weise auf und nimmt dazu auch im Umweltstrafrecht die entsprechenden Regelungen vor.

- a) Die Betriebsbereiche „Klärwerk“ und „Netz“ erfordern eine kontinuierliche Wartung und Instandsetzung. Da die Schmutz- und Abwasserkanäle regelmäßig im Straßen- und Gehwegbereich verlaufen, ist dafür Sorge zu tragen, dass auch die Wiederherstellung des Oberbaus fachgerecht erfolgt. Dem Erhalt der Vermögenswerte kommt an dieser Stelle große Bedeutung zu. Es handelt sich also um eine breite Aufgabenpalette, die nur von qualifizierten Fachkräften ausgeführt werden kann.
- b) Das Kanalnetz der Stadt Norden (rd. 265 km Länge im Trennsystem mit rd. 25 km Druckrohrleitung) und das Klärwerk (nach Neuberechnung in 2014: 46.250 EW) erfordern nicht nur eine kontinuierliche Wartung und Pflege, sondern muss im Bedarfsfall auch eine umfangreiche Sanierung erfahren. Die Sanierungsstrategie besteht darin, Sanierungsmaßnahmen so rechtzeitig umzusetzen, dass die Kosten relativ gering gehalten werden können. Nur dann ist es auch möglich, die Gebühren auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau zu halten. Mittlerweile wurde das Konzept zur Sanierung des Klärwerks erarbeitet und auch im Betriebsausschuss der TDN am 03.07.2014 vorgestellt (Beschluss-Nr.: 0961/2014/SEN). Für die Umsetzung der diversen Maßnahmen im Klärwerk und für die erforderliche Begleitung des Planungsbüros bei der Klärwerkssanierung, fällt derzeit bereits ein Zeitanteil von ca. 15 % an, der sich jedoch bei Umsetzung der Maßnahme für einen langen Zeitraum noch deutlich erhöhen wird. Dieser Zeitanteil einer Ing.-Stelle steht für Maßnahmen im Kanalnetz nicht zu Verfügung.

Das Kanalsanierungsprogramm wurde bereits 2005 den städtischen Gremien vorgestellt und beschlossen (Beschluss-Nr. 1297/2005/3.3). Dieses Programm hat eine lange Laufzeit und erfordert eine ständige Bearbeitung durch qualifizierte Fachkräfte. Die entsprechenden Arbeitsstunden für die Umsetzung der diversen Kanalsanierungsmaßnahmen können nicht mit eigenem Personal bereitgestellt werden. Erforderlich ist es, eine/n Techniker/in oder Meister/in für dieses Aufgabengebiet zusätzlich einzusetzen. Eine Vergabe an Fachbüros ist teilweise möglich und erforderlich, jedoch in vielen Fällen keine realistische Alternative, denn es gilt, durch ständige Zusammenarbeit mit den anderen Fachkräften der Bereiche „Netz“ und „Klärwerk“ und dem FD 3.3 Umwelt und Verkehr zur Nutzung von Synergien ein zeit- und prozessgenaues Arbeiten zu erreichen. Das kann nur in einem gemeinsamen städtischen Fachkräfteteam erreicht werden. Die Kanalsanierung soll auch dazu führen, dass die Grundstückseigentümer im Bedarfsfall die Möglichkeit bekommen, ihre eigenen Anschlüsse auf ihren Grundstücken zu sanieren und zu modernisieren. Die Kontakte und Absprachen mit den Grundstückseigentümern können nur dann erfolgreich sein, wenn sie mit städtischem Fachkräftepersonal die Details abstimmen und realisieren können (siehe Beschluss-Nrn. 0912/2009/SEN und 1059/2010/SEN).

Die Verwaltung schlägt auf der Grundlage der Ausführungen unter Buchstabe b) vor, eine weitere Stelle für eine/n technische/n Mitarbeiter/in für die TDN aus Anlass der verstärkten Umsetzung des Kanalsanierungsprogramms einzurichten und zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

